

NACHWEIS
ÜBER DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES

„Froschholz“ Nr. 14



14

Inhalt der Änderung

Der wesentliche Inhalt des Bebauungsplanes wird durch die Änderung nicht betroffen. Die „Vereinfachte Änderung“ bezieht sich nur auf die Überschreitung der Baugrenzen durch den Bau von zwei Einzelhäusern statt eines Wohngebäudes auf dem Grundstück Fl. Nr. 1000/52, Heimgartenstr. 6 und 8.

Voraussetzungen für die „Vereinfachte Änderung“

Die von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundeigentümer haben zugestimmt.

Folgende Träger öffentlicher Belange wurden zur „Vereinfachten Änderung“ gehört:

1. Landratsamt	☒	zugestimmt	☐	in der gesetzten Frist nicht geäußert
2.	☐		☐	
3.	☐		☐	
4.	☐		☐	

Verfahren

1. Der Stadtrat hat die „Vereinfachte Änderung“, in der Sitzung vom 12.09.2000 beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung ist erfolgt.

2. In seiner Sitzung vom 17.10.2000 wurde die „Vereinfachte Änderung“ als Satzung beschlossen.

3. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 20 für die Stadt Penzberg vom 25.10.2000.

Stadt Penzberg, den .02.11.2000

I. A. Theresa Rathgeb
Theresa Rathgeb

Verteiler:

1. Landratsamt Weilheim-Schongau
2. Vermessungsamt mit Planunterlagen
3. z. A. Baugebiet „Froschholz“

AMTSBLATT DER



STADT PENZBERG

Nr. 20 Mittwoch, den 25. Oktober 2000

Herausgegeben von der Stadt Penzberg, Karlstraße 25, 82377 Penzberg, Telefon: 08856/813-0

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zum 10. und 25. jeden Monats.

Verantwortlich: 1. Bürgermeister Hans Mummert

INHALTSVERZEICHNIS:

• Bekanntmachung der Bebauungspläne, die die Änderung der Rechtskraft von folgenden vereinfachten Änderung von Bebauungsplänen:

a) „Froschholz“ Nr. 14

b) „Hochfeld“ Nr. 11

c) „Kapellenwiese“ Nr. 17

d) „Halbmond“ Nr. 19

e) „Froschholz“ Nr. 14

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 12. 09. 2000 die 14. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Froschholz“ für das Grundstück Fl.Nr. 1000/52, Heimgartenstraße 6 und 8 genehmigt. Die Änderung beinhaltet die Überschreitung der Baugrenzen durch den Bau von 2 Einzelhäusern statt eines Wohnge-

hauses sowie die Überschreitung der Baugrenzen für untergeordnete Bauteile. Das Land-Fl.Nr. 981/32, Rosenstraße 11, hat dieser vereinfachten Änderung mit Bescheid vom 27. 09. 2000 vorbehaltlos zugestimmt, so dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten in seiner Sitzung am 17. 10. 2000 diese vereinfachte Bebauungsplanänderung als Satzungsplanänderung erlassen hat.

b) „Hochfeld“ Nr. 11:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 12. 09. 2000 die 11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Hochfeld“ für das Grundstück Fl.Nr. 1000/52, Heimgartenstraße 6 und 8 genehmigt. Die Änderung beinhaltet die Überschreitung der Baugrenzen durch den Bau von 2 Einzel-

c) „Kapellenwiese“ Nr. 17:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 12. 09. 2000 die 17. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Kapellenwiese“ für das Grundstück Fl.Nr. 1000/52, Heimgartenstraße 6 und 8 genehmigt. Die Änderung beinhaltet die Überschreitung der Baugrenzen durch den Bau von 2 Einzel-

d) „Halbmond“ Nr. 19:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 12. 09. 2000 die 19. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Halbmond“ für das Grundstück Fl.Nr. 1000/52, Heimgartenstraße 6 und 8 genehmigt. Die Änderung beinhaltet die Überschreitung der Baugrenzen durch den Bau von 2 Einzel-

strichung des Gebäudes um 90 Grad sowie die Bebauung des Grundstückes mit einem Doppelhaus. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat dieser Änderung mit Bescheid vom 27. 09. 2000 vorbehaltlos zugestimmt, so dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten in seiner Sitzung am 17. 10. 2000 diese vereinfachte Bebauungsplanänderung als Satzungsplanänderung erlassen hat.

Mit dieser Bekanntmachung werden die vorgenannten Bebauungsplanänderungen rechtskräftig. Sie können bei der Stadtverwaltung Penzberg (Rathauspassage, 2. Stock, Zimmer B/2.04) während der üblichen Dienststunden jederzeit eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des BauGB beim Zu-

standekommen der vorgenannten Bebauungsplanänderungen unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres der Bekanntmachung der Bebauungsplanänderungen gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder Veröffentlichung der Bebauungsplanänderungen verletzt worden sind.

Mit dieser Bekanntmachung werden die vorgenannten Bebauungsplanänderungen rechtskräftig. Sie können bei der Stadtverwaltung Penzberg (Rathauspassage, 2. Stock, Zimmer B/2.04) während der üblichen Dienststunden jederzeit eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des BauGB beim Zu-

ter wird darauf hingewiesen, dass falls durch die vorgenannten Bebauungsplanänderungen Vermögensnachteile nach den §§ 39 - 42 BauGB eingetreten sind, der jeweiligen Entschädigungsberechtigte Entschädigung nach § 44 Abs. 3 BauGB verlangen kann. Die Fälligkeit des Anspruchs wird dadurch ausgelöst, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Penzberg beantragt. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch jedoch, wenn er nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Penzberg, 18. 10. 2000
STADT PENZBERG
Hans Mummert
1. Bürgermeister

Az: 3 Ra-Pu

Bebauungsplanänderungen...

Abteilung:

Stadtbauamt

Gegenstand: Erlass von folgenden vereinfachten
Bebauungsplanänderungen als Satzung:

- a) „Froschholz“ Nr. 14
- b) „Hochfeld“ Nr. 11
- c) „Kapellenwiese“ Nr. 17
- d) „Halbmond“ Nr. 19

Tagesordnung
Ö A 5

Schriftführer:
Fr. Rathgeb

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau-
und Verkehrsangelegenheiten vom 17.10.2000

Eine ordnungsgemäße Ladung ist erfolgt.

Sollzahl der Abstimmungs-
berechtigten: 9

Anwesenheit:

Vorsitz: 1. Bürgermeister
Ausschussmitglieder: 8

Abwesenheit:

Abstimmungsergebnis: 9:0

1. Vorgang:

Erlass von folgenden vereinfachten Bebauungsplanänderungen als Satzung:

a) „Froschholz“ Nr. 14

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 12.09.2000 die 14. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Froschholz“ für das Grundstück Fl.Nr. 1000/52, Heimgartenstraße 6 und 8 angeordnet. Die Änderung beinhaltet die Überschreitung der Baugrenzen durch den Bau von 2 Einzelhäusern statt eines Wohngebäudes sowie die Überschreitung der Baugrenzen für untergeordnete Bauteile. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat dieser vereinfachten Änderung mit Bescheid vom 27.09.2000 vorbehaltlos zugestimmt.

b) „Hochfeld“ Nr. 11:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 12.09.2000 die 11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Hochfeld“ für das Grundstück Fl.Nr. 981/32, Rosenstraße 11 angeordnet. Die Änderung beinhaltet die Neufestsetzung der Baugrenzen zur Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 981/32, Rosenstraße 11. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat dieser Änderung mit Bescheid vom 27.09.2000 vorbehaltlos zugestimmt.

c) „Kapellenwiese“ Nr. 17:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 12.09.2000 die 17. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Kapellenwiese“ für das Grundstück Fl.Nr. 1017/44, Kapellenwiese 2 angeordnet. Die Änderung beinhaltet die Drehung der Firstrichtung des Gebäudes um 90° sowie die Bebauung des Grundstückes mit einem Doppelhaus. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat dieser Änderung mit Bescheid vom 27.09.2000 vorbehaltlos zugestimmt.

d) „Halbmond“ Nr. 19

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 12.09.2000 die 19. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Halbmond“ für das Grundstück Fl.Nr. 1005/73, Westend 22 angeordnet. Die Änderung beinhaltet die Neufestsetzung der Baugrenzen für die Errichtung einer Garage und eines Stellplatzes. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat dieser Änderung mit Bescheid vom 11.10.2000 vorbehaltlos zugestimmt.

2. Vorschlag:

a) „Froschholz“ Nr. 14

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten erlässt die 14. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Froschholz“ mit der Überschreitung der Baugrenzen durch den Bau von 2 Einzelhäusern statt eines Wohngebäudes sowie die Überschreitung der Baugrenzen für untergeordnete Bauteile für das Grundstück Fl.Nr. 1000/52, Heimgartenstraße 6 und 8 als Satzung.

b) „Hochfeld“ Nr. 11:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten erlässt die 11 vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Hochfeld“ mit der Neufestsetzung der Baugrenzen zur Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 981/32, Rosenstraße 11 als Satzung.

c) „Kapellenwiese“ Nr. 17

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten erlässt die 17. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Kapellenwiese“ mit der Drehung der Firstrichtung des Gebäudes um 90° sowie die Bebauung des Grundstückes mit einem Doppelhaus Fl.Nr. 1017/44, Kapellenwiese 2 als Satzung.

d) „Halbmond“ Nr. 19

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten erlässt die 19. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Halbmond“ mit der Neufestsetzung von Baugrenzen für die Errichtung einer Garage und eines Stellplatzes auf dem Grundstück Fl.Nr. 1005/73, Westend 22 als Satzung.

3. Beschluss:

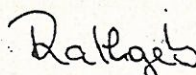
Der Vorschlag der Verwaltung wird zum Beschluss erhoben.

Vorsitzender:



Hans Mummert
1. Bürgermeister

Schriftführer:


Rathgeb

LANDRATSAMT
WEILHEIM-SCHONGAU
Eing.: 21. SEP. 2000

Bitte vollständig ausfüllen

Angaben der Gemeinde / Stadt

VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „Froschholz“ Nr. 14	
Gemeinde Stadt Penzberg	Gemarkung: Penzberg
Beschreibung der beabsichtigten Planänderung: Überschreitung der Baugrenzen durch den Bau von zwei Einzelhäusern statt eines Wohngebäudes auf dem Grundstück Fl. Nr. 1000/52, Heimgartenstraße 6 und 8.	
Betroffene Grundeigentümer und Nachbarn: Flst./Parzelle 1000/52, Reinlein Flst./Parzelle Flst./Parzelle Flst./Parzelle 1000/50, Wurst Flst./Parzelle Flst./Parzelle Flst./Parzelle 1000/53, Giers Flst./Parzelle Flst./Parzelle ☐ siehe beiliegende Liste	

hier: Beteiligung der von der geplanten Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange

An (betroffene Behörde / Dienststelle)
☒ Landratsamt Weilheim - Schongau
☐

1. Der SBV-Ausschuss hat am 12.09.2000 eine vereinfachte Änderung des oben genannten Bebauungsplanes beschlossen. Gemäß § 13 BBauG werden Sie hiermit um Zustimmung gebeten.

- ☒ Die beabsichtigte Änderung ist in der beiliegenden Planzeichnung vom 22.08.2000 dargestellt.
☐ Die Änderung wird im beigehefteten Beschlussauszug beschrieben (falls zeichnerisch nicht darstellbar).

2. Voraussetzungen für eine Vereinfachte Änderung:

- ☒ betroffene und benachbarte Grundeigentümer haben zugestimmt
 Nachweis
☐ Nach schriftlicher Aufforderung haben sich folgende betroffene Grundeigentümer in angemessener Frist von nicht geäußert, so dass Zustimmung angenommen werden kann.

Flst.	Flst.	Flst.
Flst.	Flst.	Flst.

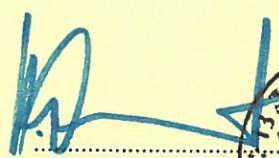
☐ die erforderlichen Nachbarezustimmungen werden gleichzeitig mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange benachrichtigt. Der Nachweis liegt bei.

3. Hinweis auf bereits erfolgte Vorgespräche, Absprachen, mündliche Zusagen:
 (Wer, wo, wann?; Welcher Vorgang? Baugesuch, Vorbescheid, Nr., Name!)

Stadt Penzberg

Anlagen: 1 Planzeichnung
 1 Auszug aus der Sitzungsniederschrift

14.09.2000
 Datum


 Hans Mummert
 1. Bürgermeister



vereinf.Änd.LRA

Stadt Penzberg

Eing. 0 5. OKT. 2000

Ref. Bel.

Urschriftlich zurück
an Gemeinde / Markt / Stadt..... Penzberg

A) Als Träger öffentlicher Belange geben wir zu beabsichtigten Vereinfachten Änderung folgende
Stellungnahme ab:

Verteiler LRA w e i t e r a n	Abt. 5	a) aus städtebaulicher Sicht Kurzbeschreibung: <u>Es ist zu überlegen ob die Zuschüsse Festsetzung</u>	Abt. 5 ☒ ohne Einwände zugestimmt Hz: ☐ siehe Beiblatt <u>26.9.00 M. Hase</u>
	Sg. 55	b) aus immissionsschutzrechtlicher Sicht Kurzbeschreibung:	Sg. 55 ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz: ☐ siehe Beiblatt
	Sg. 54	c) aus naturschutzfachlicher Sicht Kurzbeschreibung:	Sg. 54 ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz: ☐ siehe Beiblatt
	A <u>W1</u>	d) Beurteilung der Arbeitsgruppe Kurzbeschreibung: <u>OE</u>	A..... ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz: ☐ siehe Beiblatt <u>26.9.00 M. Hase</u>
		e) Kurzbeschreibung:	 ☐ ohne Einwände zugestimmt ☐ siehe Beiblatt
	Sg	f) Abschließende Prüfung der Verwaltung Kurzbeschreibung:	Sg. 40 ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz:..... ☐ siehe Beiblatt

B) Zusammenfassung:

Der beantragten „Vereinfachten Änderung“ wird

☒ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ siehe Anlage

t. 3 bzw. 4

☐ zugestimmt, wenn

für Überschreitung der Baugrenzen für untergeordnete Bebauung, für den gesamten B-Plan geändert werden sollte.

Der Abschluss des Änderungsverfahrens ist uns durch das „Nachweis-Formblatt für VEREINFACHTE ÄNDERUNG“ mitzuteilen, sofern die Änderung vom Gemeinde/Markt/Stadtrat als Satzung beschlossen wird. Der Original-Bebauungsplan ist an der geänderten Stelle mit einem geeigneten Hinweis auf die Änderung zu kennzeichnen.

Weilheim i. OB, den 27. Sep. 2000
Landratsamt Weilheim-Schongau

Bachlatko

Anlage:

Az: 3Fc-PG

Reinlein

Abteilung:

Gegenstand: Reinlein GmbH;

Stadtbauamt

Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungs-
planes „Froschholz“ für das Grundstück Fl.Nr.
1000/52, Heimgartenstraße 6 und 8

Tagesordnung

ÖB 10

Schriftführer:

Hr. Fuchs

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau-
und Verkehrsangelegenheiten vom 12.09.2000

Eine ordnungsgemäße Ladung ist erfolgt.

Sollzahl der Abstimmungs-
berechtigten:

9

Anwesenheit:

Vorsitz 1. Bürgermeister
Ausschussmitglieder:

6

Abwesenheit:

2

StRin Patzer, StR Lutz

Abstimmungsergebnis:

7:0

1. Vorgang:

Mit Schreiben vom 22.08.2000 beantragt die Fa. Reinlein GmbH die Änderung des Bebauungsplanes „Froschholz“ für das Grundstück Fl. Nr. 1000/52. Dabei ist beabsichtigt, an Stelle des bisher festgesetzten großflächigen Wohngebäudes zwei Einzelhäuser zu errichten. Diese sollen in gleicher Form errichtet werden wie auf dem nördlichen Nachbargrundstück Fl. Nr. 1000/51. Diese Änderung ist seit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 7 vom 26.04.2000 rechtsverbindlich.

Darüber hinaus soll für beide Grundstücke eine Festsetzung aufgenommen werden, dass eine Überschreitung der Baugrenzen für untergeordnete Bauteile und Balkone zulässig sein soll. Auch dies entspricht der allgemeinen Regelung, so dass von Seiten der Verwaltung auch dagegen keine Bedenken bestehen.

Zu beachten ist lediglich, dass durch das Grundstück Fl. Nr. 1000/52 derzeit der öffentliche Kanal von der Heimgartenstraße Richtung Säubach verläuft. Da in der Heimgartenstraße im Jahre 2001 die Kanalisation vollständig erneuert wird, wobei das Gefälle künftig nach Norden verlaufen wird, ist der bestehende Kanal bis zu diesem Zeitpunkt zu erhalten. Dies ist entweder über einen städtebaulichen Vertrag mit dem Grundstückseigentümer zur Sicherung des Kanals denkbar, oder die Rechtskraft der beantragten vereinfachten Änderung wird für das nördliche Wohngebäude bis zum Neubau der Kanalisation ausgesetzt.

2. Vorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten ordnet die Ergänzung der 12. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Froschholz“ in der Form an, dass für das Grundstück Fl. Nr. 1000/52 an Stelle eines größeren Wohngebäudes zwei kleinere Einheiten festgesetzt werden. Darüber hinaus ist für dieses und das nördliche Grundstück Fl. Nr. 1000/51 eine Festsetzung mit aufzunehmen, wonach Überschreitungen der Baugrenzen für untergeordnete Bauteile und Balkone zulässig sind.

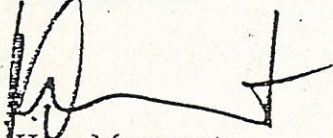
Auf Fl. Nr. 1000/52 kann das nordöstliche Wohngebäude erst errichtet werden, wenn der bestehende öffentliche Kanal im Grundstück nicht mehr benötigt wird, oder wenn vom Grundstückseigentümer vertraglich zugesichert wird, dass der vorhandene Kanal gesichert wird und durch die Baumaßnahme keine Beeinträchtigung erfolgt.

Die Nachbarunterschriften und ein Entwurf der Begründung sind beizubringen.

3. Beschluss:

Der Vorschlag der Verwaltung wird zum Beschluss erhoben.

Vorsitzender:



Hans Mummert
1. Bürgermeister

Schriftführer:



Fuchs



Masstab 1:500

Heimgartenstr. 6/6a





Geltungsbereich ———
 Baugrenze alt ———
 Baugrenze neu ———

Festsetzung durch Text:

Eine Überschreitung der Baugrenzen im Sinne des § 23 Abs. 3 Satz 2 und 3 in Verbindung mit § 23 Abs. 2 Satz 3 Bau NVO ist zulässig für folgende untergeordnete Bauteile, sofern diese vor Außenwände nicht mehr als 1,50 m vortreten und die gesetzlichen Abstandsflächen nach der BayBO eingehalten werden: Pfeiler, Sichtblenden, Veranden, Wintergärten, Windfänge, Pergolen, Eingangsüberdachungen, Blumenfenster, Gesimse, Dachvorsprünge und Aussenkamine. Balkone dürfen die Baugrenzen überschreiten, auch wenn sie nicht untergeordnet sind. Die gesetzlichen Abstandsflächen sind hierbei einzuhalten.

- te
- ☐ FORMLICHE ÄNDERUNG
 - ☒ VEREINFACHTE ÄNDERUNG
 - ☐ AUS FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ETW. ÄNDERUNG
 - ☐ MIT NOTWENDIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

ÄNDERUNGSIHALT:

- ☐ GELTUNGSBEREICH
- ☐ ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- ☐ MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- ☐ GFZ
- ☐ GRZ
- ☐ ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

BAUWEISE:

- ☒ BAUGRENZE
- ☐ BAULINIE
- ☐ ART (OFFEN/GESCHLOSSEN)
- ☐ DACHFORM
- ☐ VERKEHRSFLÄCHEN
- ☐ STELLPLATZE
- ☐ GRÜNORDNUNG



Antrag auf vereinfachte Änderung
 des Bebauungsplanes

Pl.Nr. 01

2 Fertigung

**Unterabst. stellt, unter der Voraussetzung,
 dass die Grundstücksgrenzenerhaltung besteht
 ist (ohne Kosten für Grundstück 1000/53)*

Ort des Vorhabens	82377 Penzberg, Heimgartenstr. 6 Fl. Nr. 1000/52
Art des Vorhabens	Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit Garagen
Antragsteller und Grundstückseigentümer	Kern Emil, Schertlinstr. 19, 81379 München
Mitantragsteller im Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung	Reinlein GmbH, Im Thal 2, 82377 Penzberg
Nachbarn	Fl. Nr. 1000/50: Wurst Johann u. Helga, Wurst Stefan Fl. Nr. 1000/53: Giers Stefan
Planfertiger	Rudolf Reinlein, Dipl.-Ing., Architekt Im Thal 2, 82377 Penzberg
Datum	22.08.00
Planinhalt	Lageplan M 1:1000

